

ÜBERTRAGUNG VON ERZIEHUNGSAUFGABEN AN EINE VOLLJÄHRIGE "ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSON"



Für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch der Veranstaltung Tschambolaya

Der/Die **Personensorgeberechtigte** (in der Regel die Eltern/Elternteil):

(eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises des Personensorgeberechtigten muss mit sich geführt werden)

NAME: _____

STRASSE: _____

WOHNORT: _____

GEBURTSDATUM: _____

TELEFONNR. FÜR RÜCKFRAGEN _____

Überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine **minderjährige Tochter**/seinen **minderjährigen Sohn**:

NAME: _____

STRASSE: _____

WOHNORT: _____

GEBURTSDATUM: _____

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) bei Tschambolaya an nachfolgendem Datum:
_____ auf nachfolgend genannte, **volljährige Person** als Erziehungsbeauftragte:
(die begleitete und begleitende Person sollen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen)

NAME: _____

STRASSE: _____

WOHNORT: _____

GEBURTSDATUM: _____

Hiermit erteile ich unserer Tochter/unserem Sohn die Erlaubnis, mit der oben genannten Begleitperson an Tschambolaya teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf Tschambolaya geht und die Veranstaltung auch wieder mit mir verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren und nicht rauchen dürfen. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben genannten Angaben und die Echtheit der Unterschriften. Des Weiteren versichere ich, dass ich meine Aufsichtspflichten laut Jugendschutzgesetz tatsächlich wahrnehme und dazu objektiv in der Lage bin.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

ACHTUNG! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)